

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1043/2014
Amt/Aktenzeichen 67/00 66/Ler	Datum 14.08.2014	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg	Kenntnisnahme	11.09.2014	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zum Antrag 1329/2013 (SPD); hier: Wegeführungen
Mainz, 22.08.2014 gez. Eder Katrín Eder Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

1.

Rückschnitt des Buschwerks zwischen Fahrbahnen und Fußwegen in gebotener Weise oder durch vergleichbar effektive Maßnahmen, die den Charakter der Grünstreifen nicht zerstören.

Zu 1:

Das Grünamt ist bemüht, durch regelmäßige Kontrollen und daraus abgeleiteten Schnittmaßnahmen den Charakter von Abpflanzungen zu erhalten und gleichzeitig Transparenz und Verkehrssicherheit zu schaffen. Da jedoch die subjektive Einschätzung, ob es sich um „Angsträume“ oder eine attraktive und erhaltenswerte wegbegleitende Begrünung handelt sehr unterschiedlich ist, schlägt das Fachamt vor, die Örtlichkeiten bei einem gemeinsamen Termin explizit zu begutachten und notwendige Schnittmaßnahmen abzustimmen. Dies hat auch den Vorteil, dass am konkreten Beispiel erläutert werden kann, wie die Zuständigkeit gelagert ist.

2.

Verbesserung der Wegbeleuchtung durch Lampen und besserer und gleichmäßiger Ausleuchtung der Fußwege.

3.

Wiederherstellung einer Wegebeleuchtung vor der städtischen Kindertagesstätte.

Zu 2 u. 3:

Die alten Pilzleuchten in den Wohnwegen auf dem Lerchenberg wurden vor einigen Jahren durch neue Leuchten mit einer modernen Lichttechnik komplett erneuert. Die DIN-gerechte Beleuchtung der Wege wurde hergestellt.

Die Leuchten entlang der Wohnwege stehen bis zu 1 m hinter dem Wegrand auf öffentlichem Grundstück. In der Mitte der Wegeparzelle von ca. 3 m Breite befindet sich ein ca. 1,50 m breiter befestigter Gehweg. Die seitlich davon anschließenden Restflächen wurden den jeweiligen Grundstückseigentümer zur Anlage einer Rasenfläche überlassen. Da dies jedoch in den wenigen Fällen geschehen ist, musste die Stadtwerke Netze GmbH bereits bei der Umrüstung der Leuchten vor einigen Jahren ca. 180 Eigentümer auffordern, ihre Anlagen zurückzubauen, um die Masten der Leuchten erreichen zu können.

Beim Bau der Wohngebiete wurde die Beleuchtung so konzipiert, dass die beleuchteten Wohnwege mit den Wohnhäusern von der jeweiligen beleuchteten Straße erreicht werden können. Die langen, parallel zu den Straßen verlaufenden Zwischenwege dienen nicht der eigentlichen Erschließung der Grundstücke und werden daher nicht beleuchtet.

Eine für die Beleuchtung notwendige Nachrüstung von Stromkabeltrassen in diesem Bereich wäre dementsprechend teuer.

Der Fußwege entlang der Kindertagesstätte gehört zum Schulgelände und liegt nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadtwerke Netze GmbH, sondern bei der Gebäudewirtschaft Mainz, die eine Durchschrift der Beschlussvorlage erhält.

4.

Fertigstellung des begonnen Heckenschnitt am Mittelgrünstreifen vom ZDF beginnend bis zur Grundschule.

Zu 4:

Der Mittelgrünstreifen vom ZDF bis zur Grundschule gehört zum Planungs-bereich der Mainzelbahn. Es ist davon auszugehen, dass im Zuge der Maßnahme der Bestand komplett gerodet wird, sodass die Fortsetzung des Rückschnitts nicht sinnvoll wäre.